

Sitzung: 05.02.2013 Bau- und Umweltausschuss

TOP 7.1

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windkraftanlagen" nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm;  
Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Die Stadt Mainburg nimmt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftanlagen“ im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm wie folgt Stellung:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Der Regionalplan der Region Landshut (13) wird derzeit fortgeschrieben. Das Kapitel B VI Energie/Teilbereich Wind wird neu aufgestellt.

Die Stadt Mainburg strebt hierbei die Errichtung eines Windparks auf den im Regionalplan als Vorranggebiete für Windkraftanlagen auszuweisenden und geeigneten Flächen entlang der Bundesautobahn A 93 an.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Planungsabsicht und um Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Die Stadt Mainburg bittet um Beteiligung im weiteren Verfahren.